



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

Collano BM 107

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

Collano BM 107

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):

YS00-Q0YQ-N00J-SDAJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Montageklebstoff

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ Firmenname und Adresse:

Collano AG

Neulandstrasse 1

CH-6203 Sempach Station

+41 41 469 92 75

www.collano.com

Email:

sdb@collano.com

Überarbeitet am:

02.12.2024

SDB Version:

2.0

Datum der letzten Ausgabe:

19.01.2022 (1.0)

1.4. Notrufnummer

+41 41 469 92 75 (Mo - Do 8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 MEZ/CET)

(Fr 8:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 MEZ/CET)

(+41 44 251 51 51 Tox Center)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Resp. Sens. 1; H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.
 Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 STOT RE 2; H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)

Reaktion:

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

Lagerung:

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

methylenediphenyl diisocyanate

Diethylmethylbenzoldiamin

▼ Andere Kennzeichnungen:

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder

Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (z. B. Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

UFI: YS00-Q0YQ-N00J-SDAJ

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	CAS-Nr.: 9016-87-9 EG-Nr.: 618-498-9 REACH: Polymer Indexnr.:	40-60%	EUH204 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	[3]
methylenediphenyl diisocyanate	CAS-Nr.: 26447-40-5 EG-Nr.: 247-714-0 REACH: 01-2120770510-62-XXXX Indexnr.: 615-005-00-9	5-10%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 5.00 %) Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5.00 %) Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 (SCL: 0.10 %) STOT SE 3, H335 (SCL: 5.00 %) Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373	[3]
Diethylmethylbenzoldiamin	CAS-Nr.: 68479-98-1 EG-Nr.: 270-877-4 REACH: 01-2119486805-25-XXXX Indexnr.: 612-130-00-0	<1%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

▼ Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

▼ Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. ▼ Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

▼ Lagerklasse:

Lagerklasse 6.1 (Giftige Stoffe)

▼ Lagerbedingungen:

Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit vermeiden.

Trocken, kühl und gut belüftet.

Bei Temperaturen zwischen 15 und 35 °C aufbewahren.

▼ Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in die Schweizer Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL

Diethylmethylbenzoldiamin

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 µg/m ³

▼ PNEC

Diethylmethylbenzoldiamin

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		5.6 µg/kg
Kläranlagen		17 mg/L
Prädatoren		2 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		5 µg/L
Seewasser		50 ng/L
Seewassersedimente		2.9 µg/kg
Süßwasser		500 ng/L
Süßwassersedimente		29 µg/kg

8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

▼ Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen

vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

▼ Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (z. B. Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle - ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine besonderen Anforderungen	-	-

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Latex	0.4	-	EN374-2, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Beige

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):

Charakteristisch

pH:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ Dichte (g/cm³):

1.25 (20 °C)

▼ Kinematische Viskosität:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

▼ Flammpunkt (°C):

>200

Entzündbarkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter:

Es liegen keine Daten vor.

▼ Brandfördernde Eigenschaften:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. ▼ Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	0.31 mg/L

Produkt / Substanz	methylenediphenyl diisocyanate
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	0.49 mg/L

Produkt / Substanz	Diethylmethylbenzoldiamin
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50

Ergebnis: 738 mg/kg
Weitere Angaben: GLP: Yes

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht Hautreizungen.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode: OECD 405
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

▼ Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode: OECD 429
Spezies: Maus
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode: OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Inhalation
Zielorgan: Lunge
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
Test: NOAEL
Ergebnis: 0.2 mg/m³
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode: OECD 453 - Combined Chronic Toxicity/Carcinogenicity Studies
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen

Expositionswegen:	Inhalation
Zielorgan:	Lunge
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	NOAEL
Ergebnis:	1 mg/m ³
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Diethylmethylbenzoldiamin
Prüfmethode:	OECD 408
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOAEL
Ergebnis:	> 8 mg/kg
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben:	GLP: Yes

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Danio rerio
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	> 1.000 mg/L

Produkt / Substanz	Diethylmethylbenzoldiamin
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50

Ergebnis: 0.5 mg/L

Produkt / Substanz	Diethylmethylbenzoldiamin
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	5.8 mg/L
Weitere Angaben:	GLP: Yes

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Diethylmethylbenzoldiamin
Ergebnis:	< 1%
Ergebnis:	Nicht biologisch abbaubar
Test:	OECD 301 D

12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
BCF:	< 14
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	Diethylmethylbenzoldiamin
BCF:	2.75
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. ▼ Mobilität im Boden

Diethylmethylbenzoldiamin
LogKoc = 2.18, Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. ▼ Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP 6 - Akute Toxizität
HP 7 - Karzinogen
HP 13 - Sensibilisierend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnr. (EWC):
Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. ▼ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Gesundheitsgefahren (H311, H312, H314, H332 oder H371), Mengenschwelle = 20.000 kg

▼ REACH, Anhang XVII:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 74).
methylenediphenyl diisocyanate unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 56).

Produkt Registrierungsnummer:

CPID (CH): 268483-40

▼ WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

▼ Anderes:

Fühlbare Markierung.

▼ Verwendete Quellen:

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) vom 20. März 2001 (Stand am 1. Juli 2015)

SR 814.12 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. August 2019)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 814.81, Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Stand am 1. Januar 2019).

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH204, Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR = Stoffsicherheitsbericht
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EAK = Europäischer Abfallkatalog
 EINECS = Altstoffverzeichnis
 ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IBC = Intermediate Bulk Container
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
 nwg = Nicht wassergefährdend
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 S = Sonderabfälle
 SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
 UN = Vereinigte Nationen
 UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 WGK = Wassergefährdungsklasse
 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
 Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

cob

▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de